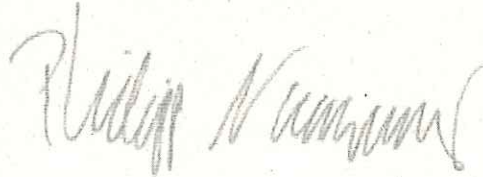


Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7249**

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 -
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 20.01.2017



nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

M. Januar 2017

**Prüfung „IT-Unterstützung im Beihilfebereich; insbesondere Projekt eBeihilfe“;
hier: Fragen des Landesrechnungshofs zu Umdrucken 18/6677 und 18/6745**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat mit Umdruck 18/6920 vom 16. November 2016 Fragen zum Projekt eBeihilfe gestellt, die ich im Folgenden beantworte.

- Der Bericht über die Pilotergebnisse wird dem LRH natürlich zur Verfügung gestellt, sobald die Pilotierung endgültig abgeschlossen und ausgewertet ist. Das wird aufgrund etlicher krankheitsbedingter Ausfälle im Pilotierungsteam erst Ende Februar 2017 der Fall sein. In der Pilotierungsphase wurden Optimierungsmaßnahmen für die Produktion festgelegt. Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen erfolgt das Rollout in 2017.

- Der externe Projektleiter hat bis Ende 2016 den Abschluss der Pilotierung und einen Projektbericht vorbereitet. Der Projektbericht wird im März 2017 zur Verfügung gestellt.
- Die Beauftragung des externen Projektleiters endete am 31. Dezember 2016. Ein weiterer Einsatz ist nicht vorgesehen.
- Der Projektauftritt für die strategische Neuausrichtung der Beihilfe ist am 04.01.2017 erfolgt. Im Rahmen des Vorprojektes wird bis zum 30.06.2017 eine Entscheidungshilfe für die strategische Neuausrichtung der Beihilfe erstellt. Die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung der Beihilfe ist Gegenstand eines Folgeprojektes. Das Vorprojekt wird gemäß „PRINCE2“ organisiert.

Das Projektmanagement des Projektes wird durch einen hierfür qualifizierten Landesmitarbeiter durchgeführt. Ein externer Projektleiter wird daher nicht für die Durchführung des Vorprojektes beauftragt.

Dem Landesrechnungshof werden wunschgemäß die Projektdokumente zur Verfügung gestellt, die die Projekteinsatzungsverfügung bilden. Der Landesrechnungshof wird um beratende Unterstützung des Projektes gebeten werden.

Die Finanzierung von eBeihilfe erfolgt auch im Jahr 2017 aus dem Kapitel 1402. Um jedoch die Ausgaben für das Programm eBeihilfe transparenter darstellen zu können, werden diese ab 2017 über eine gesonderte Maßnahmengruppe abgebildet. Innerhalb der sogenannten Maßnahmengruppe 04 – „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Programms eBeihilfe“ sind Ausgaben in Höhe von 1.200 TEuro veranschlagt. Die Mittel setzen sich aus 700 TEuro Übertrag aus dem Kapitel 1402 für Wartung und Betrieb des Verfahrens und 500 TEuro für zum einen das Vorprojekt bzw. erste Projektschritte der Nachfolgelösung Permis-B und zum anderen, einzelne von Stufe 1b unabhängige Ergänzungsmaßnahmen für eBeihilfe zusammen (höherer Automationsgrad, risikoorientierte Bearbeitung, Benutzerfreundlichkeit).

Für die externe Begutachtung des Architekturreviews sind insgesamt 45.822,17 Euro an Kosten entstanden und abgerechnet. Hierbei entstanden für die Aufwände bei Sopra Steria 34.652,79 Euro und für die Aufwände bei Dataport 11.169,38 Euro. Die Kosten sind in den angegebenen Gesamtprojektkosten enthalten.

- Bis Ende 2016 ergaben sich für das Projekt eBeihilfe Gesamtkosten von 3,37 Mio. Euro. Diese teilen sich auf in 2,57 Mio. Euro Personalkosten, von denen 1,26 Mio. Euro auf die externe Projektleitung entfallen und 799 TEuro als hälftigen Anteil für Schleswig-Holstein an den Gesamtentwicklungskosten. Bei der Ermittlung der internen Personalkosten fehlte in der bisherigen Darstellung der Betrag für eine zeitlich begrenzte Abordnung einer Mitarbeiterin an das Projekt. Diese Kosten sind jetzt enthalten.

Bisher noch nicht den eBeihilfe-Projektkosten zugeordnet sind die Betriebskosten in Höhe von insgesamt 910 TEuro, die überwiegend auf das dem Verfahren vorgeschaltete Scan- und Datenerkennungsverfahren „Doku-Scan“ entfallen. Dieses Verfahren

löst das im DLZP für alle Personalverfahren bisher verwendete Scan-Verfahren ab. Die direkt dem eBeihilfeverfahren zuzuordnenden Lizenz- und Volumenanteile müssen noch ermittelt werden und werden im Projektbericht aufgeschlüsselt dargestellt und anteilig zugeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Schütz', written in a cursive style.